

Tebucur® 250

Ihr Preis-Leistungs-Sieger!



Wirkstoff: 250 g/l Tebuconazol
Emulsion, Öl in Wasser (EW)

GP 034028-00/130

WIRKUNGSWEISE

TEBUCUR® 250 ist ein Fungizid (Ergosterol-Biosynthese-Hemmer) mit breitem Wirkungsspektrum und systemischen Eigenschaften gegen pilzliche Krankheiten in Raps, Getreide und anderen Ackerbaukulturen. TEBUCUR® 250 wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallsstoppend (kurativ). Bei Rosten wirkt es ebenfalls bei beginnendem Befall (eradikativ). Die Wirkung hält über mehrere Wochen an.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Weizen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Fusarium-Arten (ausgenommen Hartweizen)
Gerste	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>) Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)
Roggen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) <i>Alternaria brassicae</i> Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) Standfestigkeit Winterfestigkeit
Sommerraps	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) <i>Alternaria brassicae</i> Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) Standfestigkeit
Ackerbohne	<i>Botrytis fabae</i> Ackerbohnenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Kenntnisstand nach wird TEBUCUR® 250 bei Einhaltung der empfohlenen Aufwandmengen von allen Gersten-, Weizen- (ausgenommen Hartweizen), Roggen- und Raps-Sorten gut vertragen. Extreme Witterungsbedingungen, wie zu geringe Luftfeuchtigkeit bei trockener Hitze können, je nach Sorte, bei Weizen zu vorübergehenden Blattaufhellungen führen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf den Ertrag. TEBUCUR® 250 kann ebenso wie andere Fungizide das Auftreten typischer Aufhellungen und Verbräunungen der Blattspitzen verstärken. Unterstützt wird dieser Effekt durch die Beimischung von Harnstoff oder Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung zur Spritzbrühe.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weizen, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Weizen, Freiland BBCH 25-69 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Weizen (ausgenommen Hartweizen), Freiland BBCH 61-69 Bei Befallsgefahr	Fusarium-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F WA721
Gerste, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) - 1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Roggen, Freiland BBCH 25-61 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>) - 1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Roggen, Freiland BBCH 25-69 Ab Frühjahr Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) - 1,25 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Winterraps*, Freiland BBCH 16-55 Bei Befallsbeginn bis Mitte Oktober UND Kurz vor der Blüte	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Winterraps*, Freiland BBCH 63-65 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Alternaria brassicae</i>, Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Winterraps*, Freiland Herbst UND Frühjahr	Standfestigkeit - Zeitpunkt 1 (BBCH 14-18): 1,0 l/ha, Zeitpunkt 2 (BBCH 39-55): 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Winterraps*, Freiland BBCH 14-18 Herbst	Winterfestigkeit - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Sommerraps*, Freiland BBCH 30-59 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen bis kurz vor der Blüte	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Sommerraps*, Freiland BBCH 65-66 ODER Nach Warndienstauf Ruf	<i>Alternaria brassicae</i>, Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Sommerraps*, Freiland BBCH 39-55 Bis kurz vor der Blüte, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Standfestigkeit - 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2 - Spritzen - F
Ackerbohne, Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Botrytis fabae, Ackerbohrenrost (<i>Uromyces viciae-fabae</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: min. 21 Tage - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WA721: Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

* Zusätzliche Wirkungen im Raps:

Bei der Anwendung von TEBUCUR® 250 in festgesetzten Anwendungsgebieten wird vorhandener Befall von *Cylindrosporiose* (*Cylindrosporium concentricum*), Echter Mehltau (*Erysiphe cruciferarum*), Ringfleckkrankheit (*Mycosphaerella brassicicola*) sowie Blattfleckkrankheit (*Pseudocercospora capsellae*) miterfasst.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ARTIKEL 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS:

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Senf-Arten, Sareptasenf, Freiland Nach Öffnung von 50-60 % der Blüten, Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Alternaria brassicae</i>, Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>), Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>) - 1,5 l/ha in min. 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen - F VV207
Senf-Arten, Sareptasenf, Freiland Kurz vor der Blüte, Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>) - 1,5 l/ha in min. 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen - F VV207
Senf-Arten, Sareptasenf, Freiland BBCH 65-69 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Botrytis cinerea</i> - 1,5 l/ha in min. 300 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14 Tage - Spritzen - F VV207
Lupine-Arten, Freiland Bis BBCH 61 Bei Infektions- gefahr bzw. ab Warndiensthinweis	<i>Colletotrichum</i> - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F
Futtererbse (in Beständen zur Futter- und Saatguterzeugung), Freiland Von BBCH 30-59 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Erbсенrost (<i>Uromyces pisi</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 21 Tage - Spritzen - F
Ackerbohne (in Beständen zur Futter- und Saatguterzeugung), Freiland Von BBCH 39-59 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echte Mehltaupilze - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 21 Tage - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Gräser (in Beständen zur Saatguterzeugung), Freiland Von BBCH 29-61 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Blattfleckenerreger, Rostpilze - 1,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F
Blumenkohle, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing-kohl), Gewächshaus (Jungpflanzenanzucht) Bei Befallsgefahr	Pilzliche Blattfleckenerreger - 1,0 l/ha in 600 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F
Zwiebelgemüse (Nutzung als Trocken-zwiebel), Freiland Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Botrytis-Arten (Botrytis spp.), Blattfleckenkrankheit (Cladosporium allii), Mehlkrankheit (Sclerotium cepivorum) - 1,0 l/ha in 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: max. 21 Tage - Spritzen - 21 Tage
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing-kohl), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Alternaria brassicae - 1,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 21-28 Tage - Spritzen - 21 Tage
Schnittlauch (Bulbenanzucht), Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rost (Puccinia allii) - 1,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F VV433
Blumenkohle, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Alternaria-Arten (Alternaria spp.) - 1,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 21 Tage
Porree, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Rost (Puccinia allii) - 1,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 14 Tage

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Möhre, Freiland Ab BBCH 13 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Möhrenschwärze (<i>Alternaria dauci</i>) - 1,0 l/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 3, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 3, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - 21 Tage
Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel, Freiland (Verwendung von Früchten und Samen, Nutzung als Gewürz) Bis BBCH 65 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Doldenerkrankungen - 1,0 l/ha in max. 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F
Koriander, Gewürz- fenchel, Kümmel, Freiland (Verwendung von Früchten und Samen, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis, Verwendung als Arzneipflanze) Bis BBCH 65 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Pilzliche Doldenerkrankungen - 1,0 l/ha in max. 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F
Schnittpetersilie (Nutzung als frisches Kraut), Freiland Ab BBCH 43 Bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome	Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>) - 1,0 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - 14 Tage WW7091, WW750
Blattkohle, Kohlrabi, (Gewächshaus, Jungpflanzenanzucht, Jungpflanzen) Ab BBCH 12 Bei Befallsgefahr	Pilzliche Blattfleckenerreger - 1,0 l/ha in 600 bis 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 14-21 Tage - Spritzen - F

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Weißer Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Stachelbeere, Freiland Ab BBCH 71 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Säulenrost (<i>Cronartium ribicola</i>) - 0,8 l/ha in 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage WW7091, WW750
Johannisbeerartiges Beerenobst, Freiland Ab BBCH 59 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Colletotrichum - 0,8 l/ha in 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage WW7091, WW750
Himbeere, Freiland Ab BBCH 31 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Himbeerrost (<i>Phragmidium rubi-idae</i>) - 0,8 l/ha in 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - Wartezeit: 14 Tage WW7091
Brombeere, Freiland Ab BBCH 31 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	Brombeerrost (<i>Phragmidium bulbosum</i>) - 0,8 l/ha in 1.000 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 2, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 2, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - 14 Tage WW7091

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VV207: Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

VV433: Behandelten Schnittlauch erst nach dem Treiben in den Verkehr bringen.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminierungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für Weizen, Gerste, Roggen, Winterraps, Sommerraps, Ackerbohne, Senf-Arten, Sareptasenf, Lupine-Arten, Futtererbse, , Zwiebelgemüse, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Schnittlauch, Blumenkohle (Freiland), Porree, Möhre, Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel gilt

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Stachelbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeere, Brombeere gilt

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von min. 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, min. in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für Ackerbohne(Echte Mehltau pilze), Blumenkohle, Brombeere, Dill, Gewürzfenchel, Himbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Koriander, Kümmel, Lupine-Arten, Möhre, Porree, Rote Johannisbeere, Sareptasenf, Schnittlauch, Schwarze Johannisbeere, Senf-Arten, Stachelbeere, Weiße Johannisbeere, und Zwiebelgemüse gilt

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Für Ackerbohne (*Botrytis fabae*, Ackerbohnenrost), Futtererbse, Gerste, Gräser und Schnitterpilze, Roggen, Weizen und Winter-/Sommerraps, gilt

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Für NW605 und NW605-1 gelten folgende Abstände:

Weizen, Gerste, Roggen, Winterraps (Winterfestigkeit), Ackerbohne, Futtererbse, Schnittlauch:
Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Winter-/Sommerapps (Wurzelhals- und Stängelfäule, Kohlschwärze, Weißstängeligkeit, Standfestigkeit), Senf-Arten, Sareptasenf

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Gräser und Schnittpetersilie

Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75 % *, 90 % *

Für Weizen, Gerste, Roggen, Winter- und Sommerapps, Ackerbohne, Lupine-Arten, Futtererbse, Zwiebelgemüse, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Schnittlauch, Blumenkohle (Freiland), Porree, Möhre, Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel, Senf-Arten, Sareptasenf, Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Stachelbeere, Himbeere, Brombeere, Gräser und Schnittpetersilie gilt

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weizen, Gerste, Roggen, Winterraps (Winterfestigkeit), Ackerbohne, Lupine-Arten, Futtererbse, Zwiebelgemüse, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Schnittlauch, Blumenkohle (Freiland), Porree, Möhre, Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel

Abstand: 10 m

Winter- und Sommerapps (Wurzelhals- und Stängelfäule, Kohlschwärze, Weißstängeligkeit, Standfestigkeit), Senf-Arten, Sareptasenf

Abstand: 15 m

Weiße Johannisbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Stachelbeere, Himbeere, Brombeere

Abstand: 20 m

Gräser und Schnittpetersilie

Abstand: 5 m

Für alle Anwendungen im Freiland gilt

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die Wirkungsspektrum auf dem Feld vornehmen.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsaufgaben (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Zusätzliche Anwendungshinweise für Blattkohle, Kohlrabi, Blumenkohle und Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz- und Wirsingkohl) in der Jungpflanzenanzucht im Gewächshaus:

Es kann nach der Anwendung von TEBUCUR® 250 in der Jungpflanzenanzucht zu Schäden an der Kulturpflanze kommen. Möglich sind z. B. Stauchungen oder Wachstumsdepressionen an den jungen Pflanzen. Bei jungem Chinakohl führte die Anwendung von TEBUCUR® 250 zu gestauchtem Wuchs und einer deutlich grüneren Blattfarbe. Daher wird von einer Anwendung in Chinakohl abgeraten.

Die wachstumsregulierende Wirkung von TEBUCUR® 250 kann im Gewächshaus deutlich stärker als im Freiland ausfallen. Als Folge dessen kann es besonders an empfindlichen Kohl-Jungpflanzen zu Veränderungen von z. B. Farbe oder Form kommen, welche die Ertrags- und Vermarktungsfähigkeit negativ beeinflussen können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Verträglichkeit von TEBUCUR® 250 in der Jungpflanzenanzucht bei keiner der aufgeführten Kohlsorten Versuchserfahrungen vorliegen.

Zusätzliche Anwendungshinweise für Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel und Schnittpetersilie:

Die Anwendung von TEBUCUR® 250 in Koriander, Dill, Gewürzfenchel und Kümmel verursacht möglicherweise Schäden an der Kulturpflanze wie z. B. Stauchungen.

Zusätzliche Anwendungshinweise für Weiße, Schwarze Johannisbeere, Stachelbeere, Johannisbeerartiges Beerenobst, Himbeere und Brombeere:

Nach der Anwendung von TEBUCUR® 250 in Schwarzen Johannisbeeren kann es zu Blattrollungen und verkleinerten Blättern kommen.

Nach der Anwendung von TEBUCUR® 250 in Heidelbeeren wurden Triebstauchungen und kleinere Früchte beobachtet, die negative Auswirkungen auf Vermarktungsfähigkeit und Ertrag haben können. Daher ist die Bildung einer ausgeprägten Wachsschicht abzuwarten und keine Anwendung nach längeren Regenperioden durchzuführen. Außerdem wird ein Wechsel mit Fungiziden anderer Wirkstoffklassen empfohlen. Blockanwendungen und Anwendung in gestressten Beständen sind zu vermeiden.

Da keine Erfahrungswerte in der Strauchbeere zur Mischbarkeit von TEBUCUR® 250 mit anderen Fungiziden, Insektiziden, Ölen, Netzmitteln oder anderen Komponenten vorliegen, wird von Tankmischungen abgeraten.

Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten speziell im Hinblick auf Sorten und betriebspezifische Gegebenheiten voraussehbar sind, welche die Wirksamkeit und Verträglichkeit des Produktes im Einzelfall beeinflussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen.

Das Risiko möglicher Kulturschäden liegt ausschließlich beim Anwender. Bitte im Zweifel eine Fachberatung kontaktieren.

Allgemeine Anwendungshinweise für Blattkohle, Kohlrabi, Blumenkohle und Kopfkohl (Weiß-, Rot-, Spitz- und Wirsingkohl) in der Jungpflanzenanzucht im Gewächshaus sowie für Koriander, Dill, Gewürzfenchel und Kümmel und Schnittpetersilie:

Es liegen bei den genannten Kulturen keine Erfahrungen zur Mischbarkeit von TEBUCUR® 250 mit anderen Pflanzenschutzmitteln bzw. anderen Produkten wie z. B. Blattdüngern vor. Aus diesem Grund können keine Tankmischungen empfohlen werden. Vor der Anwendung der gesamten Kultur in der Jungpflanzenanzucht sind ausgedehnte Verträglichkeitsprüfungen auf kleiner Fläche in verschiedenen Wuchsstadien durchzuführen. Dies gilt auch für die Anwendung in Koriander, Dill, Gewürzfenchel, Kümmel und Schnittpetersilie im Freiland. Am Ende eines Vermehrungszyklus sollte die Verträglichkeit der Anwendung besonders in der Jungpflanzenanzucht noch einmal überprüft werden und im Zweifel die Fachberatung kontaktiert werden.

Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne vorangegangene Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender.

ANWENDUNGSTECHNIK

Bewährte Wassermengen sind den Tabellen zu entnehmen. Die Ähren und die oberen Pflanzenteile müssen gut benetzt werden.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslittern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Nach vorangegangener Herbizid-Anwendung unbedingt Spritzgerät und Leitungen gründlich mit einem vom jeweiligen Herbizid-Hersteller empfohlenen Reinigungsmittel reinigen.

TEBUCUR® 250 vor Gebrauch gut schütteln. Die halbe Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, das Rührwerk einschalten, TEBUCUR® 250 zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. TEBUCUR® 250 bei Tankmischungen immer als letzte Komponente zugeben. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

Mischbarkeit

Zusätzlich zu den o. g. Hinweisen zur Mischbarkeit gilt:

TEBUCUR® 250 kann mit den meisten gängigen Insektiziden, Fungiziden, Wachstumsreglern und Herbiziden als Tankmischung verwendet werden.

Als Blattdünger können AHL, Harnstoff, Mangansulfat, Magnesiumsulfat (Bittersalz) zugemischt werden. AHL (nur Markenprodukte) und Harnstoff können bis zu einer Menge von 15 kg/ha beigemischt werden. Diese Mischungen nicht in der Mittagshitze ausbringen.

Auf die Zugabe weiterer Komponenten sollte aufgrund der schwankenden Qualität dieser Stickstoffdünger unbedingt verzichtet werden.

Bei Mischbrühen werden min. 200-400 l Wasser/ha und das sofortige Ausbringen bei laufendem Rührwerk empfohlen.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H302+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

EO005-2: SPo5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN161: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN290: Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Syrphus corollae* (Schwebfliege) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen restlos entleert

- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

TEBUCUR® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.